



Gemeinsame Empfehlung

Vom Netzwerk für Frauen-beauftragte + Werkstatt-räte Baden-Württemberg

In Werkstätten wird die Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung ernst genommen.

Der Gesetzgeber hat bestimmt:

Es muss 2 Selbstvertreter-Gremien in jeder Werkstatt geben:

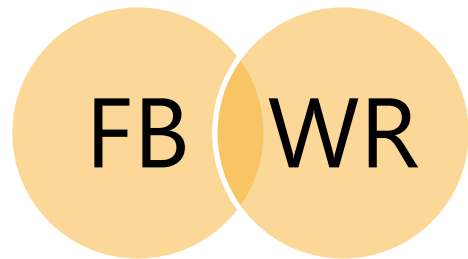
- Den Werkstatt-rat
- Die Frauen-beauftragten

Beide Gremien sind wichtig.

Die Themen sind unterschiedlich.

Aber manche Themen überschneiden sich.

Diese Themen werden zusammen besprochen.



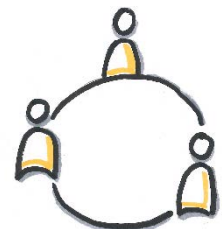
Wir empfehlen:

Entscheiden Sie sich nur für 1 Gremium und 1 Amt.

Sie brauchen Zeit,
um die Aufgaben kennenzulernen und auszuführen.
Sie haben in beiden Ämtern viele Termine und Arbeit.
Beide Ämter zusammen ist **zu viel** Arbeit.
Manchmal kommt es zu einem Konflikt.
Sie können nicht für beide Gremien gleichzeitig sprechen.

Aber:

Die Gremien arbeiten zusammen und sprechen sich ab.
Sie machen gemeinsam die Vollversammlung.
Vielleicht veranstalten Sie gemeinsam Aktionen in der Werkstatt.



Sie haben ein gemeinsames Ziel:

Allen Menschen soll es bei der Arbeit in der Werkstatt gut gehen!

Stand Oktober 2023